

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/283/2020/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.09.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.09.2020				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.10.2020				
Stadtrat	öffentlich	14.10.2020				

**Titel:**

Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Projektförderung „Energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung Alexandraschule„ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau – BV/098//2019/V-51

**Beschluss:**

- Der beschlossene Gesamtausgabebedarf von 1.481.295,96 € wird um 120.000,00 € erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf i. H. v. 1.601.295,96 € beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Land Sachsen-Anhalt (STARK III plus EFRE)</li> <li>Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau</li> </ul>
-------------------------	---

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>IV/047/2014/V-51 „Bedarfsanmeldung zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III“ Dessau-Roßlau“</li> <li>BV/098/2019/V-51 Maßnahmebeschluss zur Projektförderung „Energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung Alexandraschule“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau</li> </ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme	1.601.295,96 €
davon	
Fördermittel gesamt	674.131,83 €
Eigenanteil des Trägers	2.107,40 €
komm. Zuschuss gesamt	636.142,73 €
Fremdmittel (Schuldendienst)	288.914,00 €
Aufteilung in	
Anteil energetische Sanierung	799.035,37 €
Fördermittel gesamt	524.324,76 €
Fremdmittel	224.710,96 €
komm. Mittel	49.999,65 €
davon Anteil allgemeine Sanierung	802.260,59 €
Fördermittel gesamt	149.807,07 €
Eigenanteil des Trägers	2.107,40 €
Fremdmittel	64.203,04 €
komm. Mittel	586.143,08 €
Schuldendienst	288.914,00 €

**Finanzhaushalt**

**Produktkonto: 36511.7818000**  
**Investitions-Nr.: 365115100000011**

Haushalt 2019	93.000,00 €
Haushaltsansatz 2020	212.800,00 €
Haushaltsansatz 2021	364.100,00 €
Abzgl. Sicherheitseinbehalt	- 33.700,00 €

**Ergebnishaushalt**

**Produktkonto: 36511.532800**

Schuldendiensthilfen (Laufzeit 10 Jahre)	288.914,00 €
Haushaltsansatz 2019	28.891,40 €
Haushaltsansatz 2020	28.891,40 €
Haushaltsansatz 2021	28.891,40 €
Haushaltsansatz 2022	28.891,40 €
Haushaltsansatz 2023	28.891,40 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**Zu 1.

Zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtung „Alexandraschule“ wurde der Maßnahmebeschluss BV/098/2019/V-51 zur Projektförderung „Energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung Alexandraschule“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bestätigt.

Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der einzelnen Bauleistungen zeichnet sich ab, dass der geplante Gesamtkostenrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen nicht eingehalten werden kann.

Der Träger hat daher einen Antrag auf Erhöhung des Kostenrahmens um 120.000 € sowie um Kostenübernahme durch die Stadt Dessau-Roßlau gestellt.

Die Mehrkosten entstanden im Ergebnis der Ausschreibungen der Gewerke Bauschild, nichtkonstruktiver Abbruch, Rohbau, Baustrom, Gerüst, Dach/Klempner und Aufzug. Im Ergebnis der Ausschreibungen konnten Unterschreitungen des geplanten Budgets nicht die Überschreitungen in anderen Gewerken kompensieren. Die größte Abweichung ergab sich im Gewerk Rohbau. Dort konnte zwar durch die Aufhebung der ersten Ausschreibung die Kostenüberschreitung deutlich reduziert werden, jedoch liegt das Ausschreibungsergebnis immer noch um 88.000 € über dem geplanten Budget.

Trotz dieser Bemühungen des Trägers zeigt sich für dieses Gewerk am deutlichsten, dass die Kostenentwicklung des Marktes über den Annahmen in der Kostenberechnung zum Zeitpunkt der Beantragung der Maßnahme liegt.

Die Gesamtübersicht der Mehr- und Minderkosten mit dem Gesamtergebnis gegenüber der Finanzierungsplanung befindet sich in der Anlage 2.

Die angegebenen Mehrkosten i. H. v. 120.000,00 € sind zur Sicherung der Gesamtmaßnahme zwingend notwendig und können von der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau nicht aufgebracht werden.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurde der Mehraufwand an kommunalen Mitteln im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 angemeldet.

Der Träger hat im Rahmen der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme den Darlehensvertrag mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt über 288.913,64 € abgeschlossen und das Darlehen fristgemäß im Juli 2020 in voller Höhe bei der Investitionsbank abgefordert.

Die erste Tilgungsrate wird per 30.09.2020 fällig, die weiteren Raten sind jeweils zum Quartalsende fällig.

**Anlage 2** - Gesamtübersicht der Mehr- und Minderkosten gegenüber der Finanzierungsplanung